

Gliederung ausgewählter Bilanzpositionen nach dem Zinssatz

ERLÄUTERUNGEN

I. MERKMALE DER ERHEBUNG

ERHEBUNGSGEGENSTAND

Auf Schweizer Franken lautende Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und Verpflichtungen gegenüber Banken, gegliedert nach dem Zinssatz sowie nach dem Sitz oder Wohnsitz der Gegenpartei im Inland oder im Ausland.

ERHEBUNGSSTUFE

Die Erhebung erfolgt auf Erhebungsstufe «Unternehmung». Auf Erhebungsstufe Unternehmung meldet jede auskunftspflichtige Bank ihre eigenen Geschäfte konsolidiert mit denjenigen ihrer Filialen im In- und Ausland.

AUSKUNFTSPFLICHT

Banken, deren auf Schweizer Franken lautenden Verpflichtungen aus Kundeneinlagen 4 Milliarden Franken übersteigen oder deren auf Schweizer Franken lautenden Verpflichtungen gegenüber Banken 1,3 Milliarden Franken übersteigen.

PERIODIZITÄT

Quartalsweise mit Stichtag Ende Monat.

EINREICHEFRIST

Die Einreichfrist beträgt 1 Monat nach dem Stichtag.

II. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

ZUORDNUNG INLAND/AUSLAND

Für die Aufteilung der Bilanzpositionen nach Inland und Ausland gelten folgende Regeln:

- Als Inland gelten die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein.
- Verpflichtungen gegenüber Filialen ausländischer Banken in der Schweiz (Interbankengeschäft) werden dem Inland zugeteilt.
- Die Bestände sind dem Domizil der Gläubiger zuzuordnen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ERHOBENEN POSITIONEN

GLIEDERUNG NACH FÄLLIGKEIT

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden nach ihrer Fälligkeit in folgende Kategorien unterteilt: «auf Sicht», «kündbar» und «mit Restlaufzeit». Die Fälligkeitsstruktur orientiert sich an FINMA-RS 20/1, Anhang 4, Rz 188–193.

Nachfolgend finden sich Beispiele für die verschiedenen Kategorien.

auf Sicht

In der Kategorie «auf Sicht» sind alle zum Erhebungszeitpunkt fälligen Verpflichtungen zu melden. Die unten genannten Beispiele basieren auf der Annahme, dass keine Zahlungsfrist eingeräumt worden ist.

Beispiele:

- Fällige Verbindlichkeiten
- Verpflichtungen in Kontokorrentform
- Privatkonten/Transaktionskonten ohne Rückzugsbeschränkung

kündbar

Verpflichtungen, die grundsätzlich einer Rückzugsbeschränkung (Kündigungsfrist) unterliegen, sind vollständig unter «kündbar» zu melden. «Kündbar» bedeutet, dass erst nach erfolgter Kündigung eine bestimmte Fälligkeit eintritt. Kundeneinlagen, die nur teilweise einer Rückzugsbeschränkung unterliegen, sind vollständig in dieser Kategorie zu melden.

Beispiele:

- Spareinlagen
- Privatkonten/Transaktionskonten mit Rückzugsbeschränkung
- Callgelder

mit Restlaufzeit

Sämtliche Verpflichtungen, für welche eine Laufzeit bzw. eine Zahlungsfrist vereinbart worden ist, werden unter der entsprechenden Restlaufzeit ausgewiesen

Beispiele:

- Festgelder, Terminkonten, Overnight-Gelder

UNTERGLIEDERUNG DER VERPFLICHTUNGEN AUS KUNDENEINLAGEN

Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen werden in zwei Kategorien unterteilt: «Kundeneinlagen ohne gebundene Vorsorgegelder» und «Gebundene Vorsorgegelder». Die Summe dieser zwei Kategorien ergibt das Total «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen». Die unter der Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» ausgewiesenen Geldmarktpapiere sind der Kategorie «Kundeneinlagen ohne gebundene Vorsorgegelder» und dabei den entsprechenden Restlaufzeiten zuzuordnen.

GLIEDERUNG NACH ZINSSATZ

Die Breite der Zinssatzkategorien beträgt 0,25 Prozentpunkte, wobei die Untergrenze inbegriffen und die Obergrenze nicht inbegriffen ist. Die oberste ($\geq 15\%$) und unterste ($< -5\%$) Zinskategorie enthalten keine Zinsober- bzw. Zinsuntergrenze.

Wenn die Zinskonditionen innerhalb eines Kundenkontos differenziert ausgestaltet sind, müssen die Einlagen betragsmässig gemäss den abgestuften Konditionen auf die Zinskategorien aufgeteilt werden. Gilt beispielsweise für Einlagen bis CHF 500 000 ein Zinssatz von 0% und über CHF 500 000 ein Zinssatz von $-0,5\%$, so ist beispielsweise eine Einlage von CHF 750 000 mit CHF 500 000 in der Zinskategorie «0 bis 0.25» und mit CHF 250 000 in der Zinskategorie « -0.5 bis -0.25 » zu melden.

Herausgeberin

Schweizerische Nationalbank
Statistik
Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 58 631 00 00

Fragen zu Datenlieferungen

dataexchange@snb.ch

Fragen zu Erhebungen

statistik.erhebungen@snb.ch

Sprachen

Deutsch und Französisch

Herausgegeben

Im März 2021

Verfügbarkeit

Die Formulare, Erläuterungen sowie weitere Informationen zu den Erhebungen der Schweizerischen Nationalbank sind im Internet verfügbar unter www.snb.ch, Statistiken/Erhebungen.